

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**des Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen
betreffend Reform des Finanzausgleichs und echte Transparenz für die
Transparenzdatenbank**

**eingebracht im Zuge der Debatte in der 245. Sitzung des Nationalrats über
Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (2305 d.B.):
Bundesgesetz, mit dem ein Finanzausgleichsgesetz 2024 erlassen wird sowie
das Finanzausgleichsgesetz 2017, das Umweltförderungsgesetz, das Wohn-
und Heizkostenzuschussgesetz, das Transparenzdatenbankgesetz 2012 und
das Bildungsinvestitionsgesetz geändert werden (2375 d.B.) – TOP 2**

Mit dem neuen Finanzausgleich haben Bund und Länder eine Riesenchance verspielt, endlich veraltete Strukturen aufzubrechen und Österreich zukunftsfit zu machen. Anstatt das intransparente und selbst von Expert:innen kaum überblickbare Netz von Transfers und Zahlungen zu entwirren und endlich für mehr Aufgabenorientierung und Abgabenautonomie bei Ländern und Gemeinden zu sorgen, wurde das bestehende System einfach um weitere fünf Jahre verlängert. "Grundlegende Reformen wurden erneut nach hinten verschoben, wie etwa die Grundsteuerreform, die Transferentflechtung oder die Finanzierbarkeit der kommunalen Daseinsvorsorge oder Finanzierungslösungen für Investitionen in Klimaschutz und Klimawandelanpassung", merkt auch das KDZ in seinem Blog kritisch an (<https://www.kdz.eu/de/aktuelles/blog>).

FAG 2024 - eine verpasste Chance

Insgesamt rund 146 Mrd. EUR wird der Bund laut Strategiebericht des Finanzministeriums in den Jahren 2024-27 wie gehabt über Ertragsanteile an Länder und Gemeinden überweisen, rd. 12,5 Mrd. an zusätzlichen Mitteln über den neuen Finanzausgleich. Aber nur ein Bruchteil dieser Mittel, nämlich 4,6 Mrd. EUR, soll 2024-27 über den sogenannten Zukunftsfonds gezielt in wichtige Zukunftsausgaben - Kinderbetreuung, Klimainvestitionen, thermische Sanierung - fließen. Positiv ist, dass die Mittel für die Kinderbetreuung zu 50% direkt an die Gemeinden fließen, was für mehr Planungssicherheit bei den Gemeinden sorgt. Zu kurz gekommen ist allerdings auch beim Zukunftsfonds die Aufgabenorientierung, nämlich dass die Mittel nach konkretem Bedarf, im Falle der Kinderbetreuung zB nach Anzahl der in der Gemeinde gemeldeten Kleinkinder, verteilt werden. Stattdessen wird das Geld - wie ganz generell beim Finanzausgleich - nach Bevölkerungszahl und Größe der Gemeinde verteilt. Dabei wäre es gerade angesichts der derzeitigen Herausforderungen (mehr Aufgaben, Inflation) "umso wichtiger, die Mittel möglichst effizient zu verteilen. Das bedeutet Aufgabenorientierung und Wirkungsbezug statt Gießkanne und Aufrechterhaltung ineffizienter Strukturen" (KDZ: <https://www.kdz.eu/de/aktuelles/blog>).

Der Finanzausgleich ab 2024: Wenig Zukunft, viel weiter so

in Mrd. Euro, 2024-2027



Quelle: BMF.

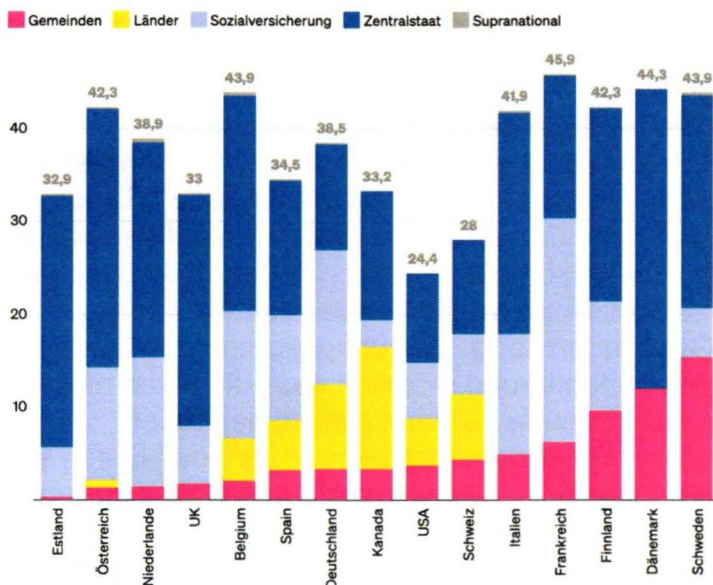
NEOS Freiheit
Demokratie
Gerechtigkeit

Steuerautonomie auf der langen Bank - Zu viel Macht für die Länder, zu wenig Autonomie für die Gemeinden

Auch auf einen Ausbau der Steuerautonomie von Ländern und Gemeinden wurde beim aktuellen Finanzausgleich verzichtet. Die Landeshauptleute bekommen weiterhin die Steuermillionen überwiesen, ohne im Gegenzug Verantwortung für Einnahmen und Ausgaben übernehmen zu müssen. Den Gemeinden wiederum fehlt das eigene Aufkommen, das sie in ihrer Gemeindeautonomie auch gegenüber den Ländern stärken würde. Tatsächlich ist in nur wenigen Ländern der Anteil der Steuern, die von Gemeinden und Ländern eingehoben werden, derart gering wie in Österreich (siehe Grafik).

Wo das Geld für den Staat eingehoben wird

Staatseinnahmen in Prozent des BIP nach Ebene (Gemeinde, Land, SV, Zentralstaat)



Quelle: OECD. • Daten herunterladen • Grafik herunterladen

NEOS Freiheit
Demokratie
Gerechtigkeit

Dabei gilt: Steuern, die man selbst festlegen und verantworten muss, werden meist besser überlegt und begründet werden, die Mittel dann wieder effizienter eingesetzt (<https://www.derstandard.at/story/1345164958871/steuerautonomie-wuerde-effizienz-steigern>). NEOS fordert aus diesem Grund, dass Teile des

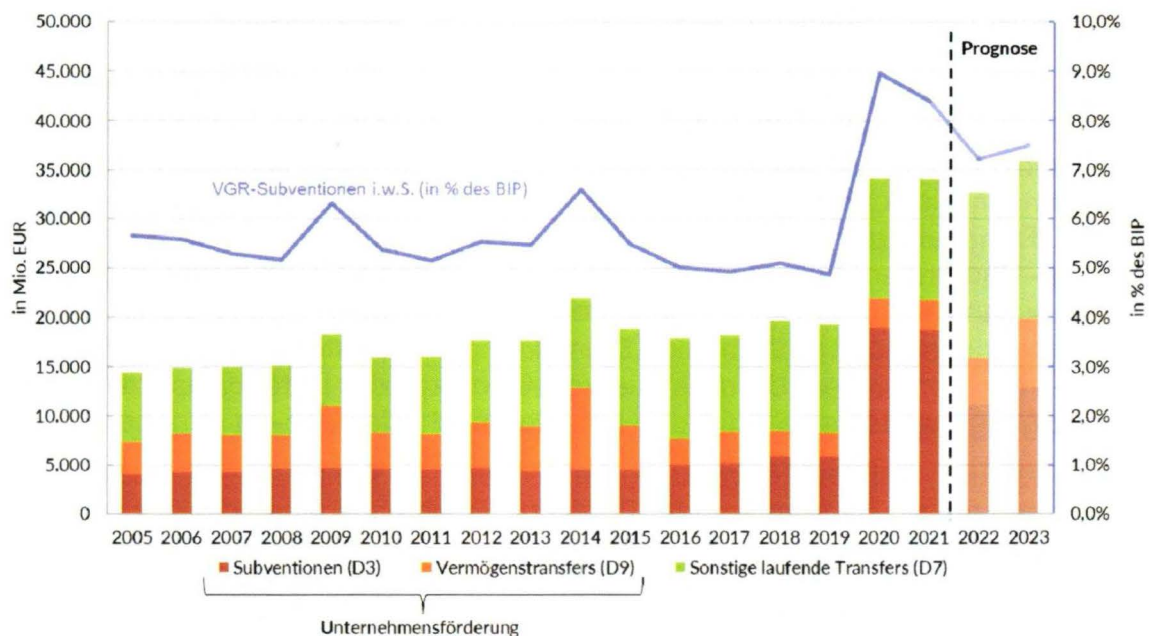
Einkommenssteuertarife innerhalb einer gewissen Bandbreite jeweils von Ländern und Gemeinden festgelegt werden können und Gemeinden zudem über eine Grundsteuerreform endlich zu einem angemessenen eigenem Steueraufkommen kommen.

Der "Transferzirkus" des Österreichischen Finanzausgleichs mit seiner fehlenden Bündelung von Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung und die kaum vorhandene Steuerautonomie der Länder und Gemeinden und kosten Österreichs Steuerzahlerinnen Jahr für Jahr unnötig viel Geld und stehen nicht nur einer Entlastung im Weg, sondern reduzieren zudem Finanzierungsspielräume für Zukunftsinvestitionen.

Österreich: Föderalismus-Kaiser und Förderweltmeister

Bereits vor der Covid-Krise gab Österreich viel (Steuer-)Geld für staatliche Förderungen aus. Seit Ausbruch der Covid-Krise ist das Volumen der Förderungen aber regelrecht explodiert: In den Jahren 2020 und 2021 verzeichneten die Förderungen (Subventionen i.w.S. laut VGR) einen massiven Anstieg um nahezu 15 Mrd. EUR bzw. 76 % im Vergleich zum Vorkrisenniveau. Nicht zuletzt aufgrund der Anti-Teuerungssubventionen der Folgejahre scheinen sich die Subventionen auf deutlich höherem Niveau zu stabilisieren als es noch vor den Krisenjahren üblich war.

Grafik 2: VGR-Subventionen i.w.S. im Zeitverlauf



Quellen: Statistik Austria (bis 2021), ab 2022: Prognose laut Budgetbericht 2023 des BMF.

Quelle: BD Analyse zum Förderbericht 2021

Dabei gehörte man bereits vor der Krise zu den eher förderfreudigen EU-Ländern: Während man im Jahr 2019 noch Platz 6 der EU-weit höchsten Fördersummen (als Prozent des BIPs) belegte, katapultierte die Kosten-was-es-wolle Politik der Bundesregierung Österreich auf Platz 2 (2020), bzw. Platz 4 (2021). (Budgetdienst, Analyse zum Förderbericht 2021). Auch im internationalen Vergleich ist Österreich also ein Förder-Schlaraffenland. Der unliebsame Nebeneffekt: Eine hohe Staatsverschuldung trotz hoher Abgabenquote.

Förderpolitik ist grundsätzlich keine schlechte Sache. Der Staat greift dort ein, wo der Markt allein nicht die gesellschaftlich wünschenswerten Ergebnisse produzieren würde. Das macht auch eine soziale Marktwirtschaft aus. Problematisch wird es dann, wenn der Überblick über geförderte Zwecke oder eingesetzte Mittel verloren geht, Doppelförderungen auf der Tagesordnung stehen, Förderpolitik mit Klientelpolitik verwechselt wird oder einmal aufgesetzte Förderungen nie wieder abgeschafft werden (<https://www.agenda-austria.at/publikationen/der-staat-foerdert-alle/>).

Aber gerade Österreichs föderale Struktur, wo die rechte Hand nicht weiß, was die linke macht, führt zu einem regelrechten Förderdschungel. Denn von der Bürgermeisterin, über die Landeshauptfrau, bis hin zur Ministerin will jede besonders großzügig sein - somit stehen Doppel- und Mehrfachförderungen, inklusive Überförderung und Wettbewerbsverzerrungen in Österreich auf der Tagesordnung.

Schluss mit Blindflug - mehr Vollständigkeit und Transparenz für die Transparenzdatenbank

Eine gebietskörperschaftübergreifende Transparenzdatenbank, wie sie heute beschlossen werden soll, wäre so gesehen absolut zu begrüßen und könnte dazu beitragen, einen vollständigen, transparenten und öffentlich einsehbaren Überblick über sämtliche von den verschiedensten Gebietskörperschaften angebotenen und ausgezahlten Förderleistungen zu bieten. Allerdings wird die neue gebietskörperschaftsübergreifende Transparenzdatenbank (siehe: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/I/2314>) diesem Anspruch nicht gerecht.

Die darin nun gesetzlich geregelte Verpflichtung von Bund und Ländern, nicht nur Leistungsangebot, sondern auch getätigte Förderzahlungen nach einheitlichen Kriterien einzumelden, ist ein großer Schritt in die richtige Richtung. Es fehlt allerdings nach wie vor die sowohl von Rechnungshof (Bericht des Rechnungshof 2021/ 11, Transparenzdatenbank – Kosten und Nutzen, Ziele und Zielerreichung; Follow-up–Überprüfung) als auch vom Budgetdienst des Parlaments (siehe: Analyse des Budgetdienst – Novelle zum Transparenzdatenbankgesetz 2012 (626 d.B.)) eingemahnte gesetzlich verpflichtende Einmeldung von Leistungsangebot und Zahlungen der Gemeinden. Damit ist die Vollständigkeit der Datenbasis - zB für die angekündigte gesamtstaatliche Förderstrategie - nach wie vor nicht gegeben.

Für 2022 belaufen sich laut Eurostat die Zahlungen der Gemeinden für Transfers und Subventionen auf rd. 7,2 Mrd. € oder 19,3% der Gesamtausgaben der Gemeinden. Nicht alle dieser Zahlungen sind tatsächlich Förderungen, weil in dieser Summe auch die Landesumlage und der Gemeindebeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung enthalten ist. Der wesentliche Punkt ist aber: Wir wissen im Grunde nicht, wie viel die Gemeinden für Förderungen ausgeben, und auch nicht, welche Mittel in welche Förderschienen fließen.

Intransparenz droht daher gerade bei den für die Bevölkerung und Zivilgesellschaft sehr wesentlichen Gemeindeförderungen auch in Zukunft auf der Tagesordnung zu stehen. Im Falle der Landeshauptstädte, allen voran Wien, die Förderungen sowohl als Länder als auch als Gemeinden anbieten und auszahlen können, verhindert eine umfassende Einmeldung der Gemeinden die notwendige Transparenz. Allein in der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2023 beschloss der Wiener Gemeinderat Förderungen in Höhe von 68 Mio. € (und der Wiener Gemeinderat tagt 10mal im Jahr), die nicht in der TDB stehen werden. Hier muss also die heute zu beschließenden Regelungen umgehend nachgeschärft werden.

Echte Transparenz bei allen Förderungen

In einem weiteren Schritt muss eine öffentliche Abfrage aller (oberhalb einer Bagatellgrenze) geleisteten und ausgezahlten Förderungen an Unternehmen, Vereine und Non-Profit-Organisationen ermöglicht werden. Im Jahr 2022 wurden von der Bundesregierung - wie von der Öffentlichkeit, NEOS und anderen Oppositionsparteien gefordert - die von der Cofag ausgezahlten Covid-Förderungen für eine personenbezogene Abfrage öffentlich zugänglich gemacht. Man wollte über die Möglichkeit einer öffentlichen personenbezogenen Abfrage mehr Transparenz und Kontrolle über den Einsatz öffentlicher Mittel schaffen

(<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/A/2734>). Ebenso können

Förderungen im Zusammenhang mit der Energiekrise und des Aufbau- und Resilienzplans personenbezogen öffentlich eingesehen werden

(<https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/berichte/>). Im Sinne echter Transparenz sollen über die Transparenzdatenbank in Zukunft alle an Unternehmen, Vereine und Non-Profit-Organisationen gezahlten Förderungen öffentlich einsehbar sein, um eine umfassende Transparenz über den Einsatz von Steuermitteln zu gewährleisten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert,

1. für mehr **Aufgabenorientierung** im Finanzausgleich und mehr **Steuerautonomie** für Österreichs Länder und Gemeinden zu sorgen,
2. die Voraussetzungen für einen **vollständigen** Überblick über alle von österreichischen Gebietskörperschaften angebotenen und ausgezahlten Förderungen im Rahmen einer gebietsübergreifenden Transparenzdatenbank als Grundlage für einen effizienten und zielgerichteten Einsatz von Steuermitteln zu schaffen,
3. sowie alle ausgezahlten Förderungen an Unternehmen, Vereine und Non-Profit-Unternehmen oberhalb einer Bagatellgrenze **öffentlich einsehbar** zu machen."

H. Berth
CHENSBORN

Stall
(WACHTER)

H. Kuch
(BRUNNENFERN)

R. Z
(MARGREITER)

(WACHTER)